

3369/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Haidlmayr, Moser Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales
betreffend österreichische Amalgam-Lobbyisten in Brüssel.

In einer Verfügung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Frankfurt am Main vom 31. Mai 1996 wurde in Deutschland ein umfangreiches Amalgam—Gutachten („Kieler—Amalgam-Gutachten 1997“) veranlaßt. Bereits in der Verfügung der Frankfurter Staatsanwaltschaft (ergangen in einem Verfahren wegen Körperverletzung in Zusammenhang mit Amalgam als Zahnfüllstoff) wird von einer allgemeinen Gefahr einer Schädigung der Gesundheit von Amalgam-TrägerInnen (generelle Kausalität) und von einer ausreichend großen Zahl hinreichend belegter individueller Schadensfälle (konkrete Kausalität) ausgegangen. Im Kieler Amalgam-Gutachten 1997 heißt es unter anderem : „Von Amalgam-Plomben geht offenbar eine nicht unerhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit aus. Amalgam kann krank machen, d. h., Amalgam ist generell geeignet, gesundheitliche Beschwerden bei einer relevanten Anzahl von Amalgam-Trägern auszulösen. Aufgrund dieses Gutachtens ist derzeit eine einschneidende Änderung der bisherigen Begutachtungs- und Entscheidungspraxis bei Behörden und Gerichten im Gange. Zahnärztinnen haben in Hinkunft mit einer zivilrechtlichen und möglicherweise auch strafrechtlichen Verantwortung zu rechnen, wenn sie bei PatientInnen Amalgamfüllungen anbringen ohne auf die toxischen Auswirkungen von Amalgam und die wahrscheinlichen gesundheitlichen Risiken ausdrücklich und nachweislich aufmerksam zu machen.

Kritische bzw. ablehnende Haltungen betreffend die Verwendung von Amalgam als Zahnfüllstoff werden nicht nur von deutschen Behörden, sondern insbesondere auch in Finnland, Frankreich und Belgien vertreten. Offenbar aufgrund der kritischen Haltung der deutschen Delegierten bei den entsprechenden Verhandlungen in Brüssel wurden diese dem Vernehmen nach aus den zuständigen Gremien entfernt und durch Amalgam-Befürworter aus Österreich ersetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1) Ist Ihnen das Kieler Amalgam-Gutachten 1997 bekannt und welche Schlüsse ziehen Sie daraus für die österreichische Gesundheitspolitik bzw. für den Maßstab der Gesetzmäßigkeit der Gebarung der Sozialversicherungsträger?

- 2) Werden Sie dafür eintreten, daß im Sinne der klaren und eindeutigen Ergebnisse des Kieler Amalgam-Gutachtens eine weitere Verwendung dieses gefährlichen Zahnfüllstoffes insbesondere im Rahmen der von den Krankenkassen bezahlten zahnärztlichen Eingriffe nicht bzw. nur nach ausdrücklicher und nachweislich erfolgter Warnung verwendet werden darf?
- 3) Wie ist der Stand der Diskussion betreffend die Anwendbarkeit von Amalgam im Rahmen der europäischen Union?
- 4) Welches Gremium in der europäischen Union ist derzeit mit dem Problem Amalgam befaßt, wie setzt sich dieses Gremium (gegliedert nach Nationalitäten) zusammen und wer vertritt dort die österreichischen Interessen ?
- 5) Ist es zutreffend, daß die österreichischen Delegierten sich trotz der im Kieler Amalgam-Gutachten aufgezeigten Gefahren nach wie vor für den Einsatz von Amalgam aussprechen ? Welche offiziellen Studien, Gutachten, Forschungsarbeiten etc. stellen die Grundlage der österreichischen Haltung in Sachen Amalgam dar?
- 6) Angesichts der geänderten Gerichts- und Behördenpraxis in Deutschland und angesichts der Eindeutigkeit des Kieler Gutachtens ist auch in Österreich mit Schadenersatz-, Haftungs- bzw. Amtshaftungsverfahren zu rechnen. Was werden Sie tun, um zu einer offiziellen und eindeutigen Haltung der Gesundheitsbehörden in Österreich beizutragen?
- 7) Halten Sie eine Gebarung der Selbstverwaltungskörper, die Körperverletzungen an Menschen aus Kostengründen in Kauf nimmt, für gesetzeskonform ? Wenn ja, mit welchen Gründen, wenn nein, was gedenken Sie zu tun?